

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

zur An-, Um-, oder Abmeldung

Anschrift der Wohnung in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

PLZ, Ort,	Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer)
-----------	---

Einzug - Tag des Einzugs _____ **Auszug** - Tag des Auszugs _____

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Angaben zum **Wohnungsgeber**:

	Wohnungsgeber	Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung:	
		Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			
PLZ, Ort			

Eigennutzung durch den Eigentümer

Datum, Unterschrift _____ des Wohnungsgebers _____ oder des Wohnungseigentümers

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (§ 17, Abs. 1 und § 19, Abs. 6 BMG).

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 BMG).